



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-16

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten durch aufsuchende Begleitung**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Hamburg verzeichnet weiterhin einen hohen Zugang an Geflüchteten. Im Jahr 2023 wurden 22.908 Geflüchtete in Hamburg registriert, davon 9.387 Schutzsuchende aus der Ukraine.<sup>2</sup> Der Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Schutzberechtigten unterliegt unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen, je nach Status der Person. Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, ca. ein Drittel dieser Personengruppe geht keiner Erwerbstätigkeit nach, bei den Ukrainer\*innen sind es sogar 50 Prozent.<sup>3</sup> Aktuell befinden sich knapp 43.000 Personen in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung, davon 26.381 wohnberechtigte Zugewanderte und 12.035 Personen mit Duldung oder im Asylverfahren.

Hamburg steht mit ansteigenden Zugangszahlen aktuell und auch in Zukunft vor dem Problem, nicht genug Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Die berufliche Integration Geflüchteter bleibt daneben trotz großer Fortschritte eine Herausforderung, da neben nach wie vor zeitraubenden Anerkennungsverfahren Sprachbarrieren, unterbrochene

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Quelle: Monatliches Lagebild Flüchtlinge, Februar 2024, Stand 15.03.24:  
<https://www.hamburg.de/contentblob/14965002/62cda1a0095c14d4b3e9d66ad6882942/data/lagebild-02-februar.pdf>

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrationsmonitor März 2024: [Einzelausgaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

Bildungsbiografien und psychische Belastungen Hürden für den Einstieg in das Bildungssystem sowie den Arbeitsmarkt darstellen können.

Hinzukommend fehlt es nach wie vor bei einem nicht unerheblichen Teil der Betroffenen oft an Wissen über das System des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie das Anerkennungs- und Bewerbungsverfahren und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Die Konsequenz bedeutet dann oft dauerhafte mangelnde eigene Lebensunterhaltssicherung bei dieser Zielgruppe (und deren Bedarfsgemeinschaft) und führt damit zu einer dreifachen Belastung des Systems: keine Zahlung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Bedarf an Transferleistung und Bedarf der öffentlich - rechtlichen Unterbringung.

Grundsätzlich unterstützt seit 2021 das Hamburg Welcome Center (HWC), das durch die Partner Behörde für Inneres und Sport, die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur für Arbeit) und Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) betrieben wird, als zentrale Anlaufstelle für Einreiseangelegenheiten und arbeitsmarktbezogenen Unterstützungsbedarf die frühzeitige und nachhaltige Arbeitsaufnahme auch dieser Zielgruppen. Ziel ist es, die Attraktivität Hamburgs als Zukunftsstadt sowohl für den Fachkräftezuzug aus dem Ausland als auch für die Hebung inländischer Fachkräftepotenziale gemeinsam und innovativ zu gestalten (vgl. Drs. 22/2646).

Allerdings bleibt es eine Herausforderung, die Geflüchteten in den öffentlichen-rechtlichen Unterkünften strukturiert zu erreichen, so dass diese oft nur geringe oder keine Informationen über das Hamburger Hilfe- und Regelsystem sowie Anlaufpunkte wie z.B. das HWC haben, wo sie und auch einstellende Unternehmen Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme, Anerkennung, Weiterqualifizierung und Spracherwerb und durch die dortige Clearingstelle Klärung zu den jeweiligen individuellen Rechtslagen der Arbeitsaufnahme erhalten können.

Um hier ein systematischeres und frühzeitiges Infotainment für die Zielgruppe zu erreichen, sieht das Projekt eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe durch einen vorwiegend aufsuchenden Beratungsansatz für einen Zeitraum von 4-6 Wochen in Unterkünften vor. Die Auswahl und Priorisierung der Standorte erfolgt in Abstimmung mit der Sozialbehörde.

Die Teilnehmenden werden zunächst über den Arbeitsmarkt in Deutschland orientiert und über die Angebote und Unterstützungsleistungen des Regelsystems einschließlich des Hamburg Welcome Centers informiert. Durch individuelle Beratung zu den Themenschwerpunkten Arbeit und Ausbildung einschließlich Spracherwerb werden ggf. auch Grundbildungsbedarfe identifiziert, die vermittlungshemmend sein können.

Die anschließende individuelle Unterstützung erfolgt lebenslagenorientiert und führt die Teilnehmenden an die Angebote des Regel- und Hilfesystems heran. Auf diese Weise werden ggf. durch die Lebenslage und/oder fehlende Grundkenntnisse bestehende Vermittlungshemmnisse abgebaut und Arbeitsmarktnähe gefördert, so dass weitere Qualifizierung und Vermittlung durch das Regelsystem möglich wird. Dabei ist die bzw. der Anbietende eng an die Angebote des HWC, insbesondere den Labour Market Service, die Ausbildungsberatungsangebote, die zentrale Anlaufstelle Anerkennung für einen Übergang in Arbeit und Ausbildung, die Beratungsstellen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und an die Jugendberufsagentur angebunden.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
3. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## **2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>4</sup>**

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ H-16
<b>Förderziele</b>	Integration Geflüchteter
<b>Zielgruppe/n</b>	Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter, die bisher keinen Zugang zu den Regelstrukturen des Ausbildung- und Arbeitsmarktes gefunden haben bzw. keine Kenntnisse über das Anerkennungs- und Qualifizierungssystems haben
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2025 – 31. Dezember 2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt

---

<sup>4</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p><b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b></p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 920.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 395.600 €</p> <p>Sozialbehörde: 524.400 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b></p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>26. Juli 2024</p>

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden**

#### **Anforderungen genügen:**

- Nachgewiesener Erfahrungen im Umgang mit und niedrighschwelligem Zugang zur Zielgruppe;
- Nachgewiesene Kenntnisse über spezielle Programme für Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund;
- Kenntnis der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene;
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Akteurinnen und Akteuren in Hamburg;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte;
- Kooperation mit anderen laufenden Projekten zur Unterstützung der Zielgruppe sowie den bezirklichen Einrichtungen für Menschen mit Migrations-/ Fluchthintergrund
- Kooperation mit den Beratungsstellen der Migrationsberatung für jugendliche und für erwachsene Zuwanderer, mit migrantischen Netzwerken, Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen
- Kooperation mit den Dienstleistungsangeboten des Hamburg Welcome Center (Labour Market Service, Ausbildungsberatung, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung, Faire Integration, Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit...), Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit und der Jugendberufsagentur

Der Träger muss darlegen, wie er sein Angebot zu thematisch vergleichbaren Angeboten z. B. Bundes-ESF-Projekten abgrenzt bzw. eine Abgrenzung sicherstellt.

#### **3.1. Konzeptionelle Anforderungen**

Es wird eine Maßnahme gefördert, die

- unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Gegebenheiten die Zielgruppe an das Erwerbsleben heranführt, in die Erwerbsarbeit integriert und ihr einen Zugang zu den Angeboten und Fördermöglichkeiten des Regelsystems ermöglicht,
- das arbeitsmarktbezogene Beratungsangebot um eine lebenslagenorientierende Unterstützung ergänzt, die im Rahmen des Regelsystems nicht angeboten wird,
- in enger Absprache mit dem Betreiber der Unterkünfte ein niedrighschwelliges aufsuchendes Beratungsangebot für einen begrenzten Zeitraum vorhält, das die Zielgruppe in die Beratungsangebote des Regelsystems, insbesondere des HWC, der Jugendberufsagentur, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters überleitet,
- optional ergänzend ein Beratungsangebot an einem festen Standort vorhält,

- für den Zugang zur Zielgruppe bereits etablierte Multiplikatoren in den Unterkünften nutzt und mit ihnen kooperiert, z.B. Elternlotsen, Sozialarbeiter:innen, sozialräumliche Angebote,
- fehlende digitale Kompetenzen im Rahmen der Beratung vermittelt, etwa beim Registrieren auf Jobportalen oder Bewerbungsportalen von Unternehmen,
- die Zielgruppe in unterschiedlichen sozial-integrativen sowie beruflich-qualifizierenden Handlungsbedarfen ggf. in modularer und einzelfallabhängiger Form unterstützt.

Durch die Maßnahme werden Geflüchtete, die bisher nicht oder nicht ausreichend vom Regelsystem erreicht werden, an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Darüber hinaus wird die Zielgruppe von staatlichen Transferleistungen unabhängig(er) und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Zudem soll durch die Teilnahme auf dem Arbeitsmarkt die Chancen auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden, was gleichzeitig zu einer Entlastung in den öffentlich-rechtlichen Wohnunterkünften führt. Die arbeitsmarktorientierte Unterstützung endet, wenn die Teilnehmenden an das Regelsystem (Jugendberufsagentur, Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg) angedockt sind.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### **3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);

- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

*\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**



#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende, die an die Dienstleistungsangebote des HWC weitergeleitet werden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende, die auch nach einer Vermittlung in Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit noch betreut werden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende, die an Angebote außerhalb des Regelsystems vermittelt werden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende, die an die Dienstleistungsangebote der Jugendberufsagentur herangeführt werden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)